

***Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD******Neuorganisation des Bremer Immobilienmanagements***

Das Bremer Liegenschaftswesen (heutiger Begriff: Immobilienmanagement) wurde zwischen 1995 und 2002 mehrfach umorganisiert. Vorschläge der Unternehmensberatungsfirmen McKinsey (1997) und Roland Berger (2001) waren eine wichtige Grundlage für die derzeitige Form des staatlichen und städtischen Immobilienmanagements. Das städtische und staatliche Grundstücks- und Gebäudeeigentum ist in verschiedenen Sondervermögen zusammengefasst, für deren Verwaltung unterschiedliche Gesellschaften und Eigenbetriebe verantwortlich sind. Die Senatsressorts für Wirtschaft und Häfen, für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa sowie für Finanzen haben die jeweilige Fachaufsicht.

Nach dem Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss zum 4. April 2008 (17/116 L) bereitet der Senat derzeit erneut eine Organisations- und Strukturreform des Immobilienmanagements vor, die zu einer Konzentration der Aufgabenwahrnehmung und einer Reduzierung der verwaltenden Einheiten führen soll.

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die wichtigsten Gründe für die beabsichtigte Neuordnung, und welche wesentlichen Ziele verfolgt der Senat damit?
2.
  - a) Welche organisatorischen Überlegungen hat der Senat für die Neuordnung des Immobilienmanagements, welche Gesellschaften und Eigenbetriebe bzw. Senatsressorts sind davon betroffen?
  - b) Wie werden die Ressortverantwortlichkeiten geordnet?
  - c) Welche Beschäftigtengruppen werden in die neue Organisationsform einbezogen?
  - d) Welche Auswirkungen auf das Personal erwartet der Senat?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um das Immobilienmanagement für die Nutzerinnen und Nutzer (Ressorts und öffentliche Unternehmen) transparenter und kundenfreundlicher zu gestalten?
4.
  - a) Welche Ziele und Leitlinien hat der Senat im Hinblick auf die Bedeutung der öffentlichen Immobilien für die Stadtentwicklung sowie für das soziale und kulturelle Zusammenleben in den Städten und ihren Stadtteilen?
  - b) In welchem Umfang plant der Senat nach welchen Grundsätzen künftig Immobilien zu veräußern oder an private Personen oder Einrichtungen zu vermieten bzw. zu verpachten?
  - c) Auf welche Art und Weise plant der Senat, leerstehende Gebäude für Zwischennutzungen freizugeben?
5.
  - a) In welchem Umfang beabsichtigt der Senat das künftige Immobilienmanagement über den Haushalt bzw. über Sondervermögen zu finanzieren?
  - b) Hält der Senat die Einführung sogenannter Echtmieten für die Anmietung von Verwaltungsgebäuden durch senatorische Dienststellen für sinnvoll?

- c) Zu welchem Zeitpunkt will der Senat diese Eichtmieten einführen?
  - d) Auf welcher Grundlage sollen die Mieten und damit verbundene Mittelzuweisungen festgelegt werden?
6. Wie beabsichtigt der Senat, Immobilien, die sich im Eigentum kommunaler Gesellschaften befinden, in die Neuordnung des Immobilienmanagements einzubeziehen?
7. a) Zu welchem Zeitpunkt sollen die organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden?  
b) Welche Rechtsetzung ist zuvor notwendig, wann wird sie eingeleitet?  
c) Wen beteiligt der Senat am Entscheidungsprozess?
8. In welcher Form werden die Bürgerschaft (Landtag) und ihre Abgeordneten nach der Neuorganisation bei Entscheidungen über Grundsätze der Verwaltung des Immobilienvermögens, bei Verkäufen und Verpachtungen von Immobilien, an der Wirtschafts- und Personalplanung der mit dem Immobilienmanagement betrauten Einheit oder Einheiten beteiligt?

Dr. Hermann Kuhn,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Uta Kummer,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD